

14. Aug. 2015



La^{B/8}
f

Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

und

Stadträtin Sigrid Möricke

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Wolfgang Nickel

Herrn Hans Martin Kessler
Vorsitzender des Ausschusses für
Planung, Bau und Verkehr

12. August 2015

**Vorlagen Nr. 15-F-33-0015 Stadteingang Salzachtalbrücke - Zwischenbericht - ;
Beschluss Nr. 0036, Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr vom 17. März 2015**

Die Salzachtal-Autobahnbrücke (A 66) über die Mainzer Straße - das höchste Brückenbauwerk in der Landeshauptstadt Wiesbaden - muss nach Angaben von Hessen Mobil erneuert werden. Dafür wird der Bau eines komplett neuen Brückenbauwerks notwendig. Die Salzachtalbrücke ist ein wichtiges „Tor“ an einem der meist befahrenen Stadtein-/ -ausgänge Wiesbadens.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr wolle daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1.) Initiativen aufzuzeigen, wie ein neues - unter der Verantwortung von Bund und Land zu errichtendes - Brückenbauwerk gestalterisch, künstlerisch oder durch Installationen dergestalt aufgewertet kann, dass die entstehende Stadtein-/ -ausgangssituation von Wiesbaden in besonders positiver Weise wahrgenommen werden kann. Dabei sollte auch die Hochschule RheinMain mit in die Überlegungen einbezogen werden.
- 2.) mit dem zuständigen hessischen Straßen- und Verkehrsmanagement frühzeitig Kontakt aufzunehmen, um über verschiedene Möglichkeiten eines Wettbewerbsverfahrens inklusive einer künstlerischen Beteiligung zu verhandeln.
- 3.) zu prüfen, welche Fördermöglichkeiten für eine derartige Aufwertung durch den Bund, das Land oder ggf. auch Stiftungen zur Verfügung stehen.
- 4.) die erste Phase der Maßnahmenumsetzung mit bis zu 15.000 Euro aus den vorhandenen Planungsmitteln „Stadtentwicklung Wiesbaden“ des laufenden Dezernats-haushalts zu finanzieren.

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend übersende ich Ihnen eine Aktennotiz über ein Gespräch zwischen Hessen Mobil und Vertretern des Stadtplanungsamtes vom 06. Mai 2015 zu Gestaltungsfragen bezüglich des Brückenneubaus als Zwischenbericht zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Gaby Wolf

Anlage



Stadtplanungsamt

7. Mai 2015
Telefon: 31 6593
Telefax: 31 5978
E-Mail: sabine.elberfeld@wiesbaden.de

Aktennotiz

Salzbachtalbrücke: Gestaltung des Ersatzbaus
Gespräch mit Hessen Mobil am 06.05.2015 in der Welfenstraße 3 a

Teilnehmer:

Herr Moritz	regionaler Bevollmächtigter Südhessen
Frau Dr. Driesch	Planung Rhein-Main
Frau Göbel	Lärmthematik
Herr Metz	61
Herr Dieterle	
Frau Herzog	
Frau Elberfeld	

Ausgangssituation:

Mit Schreiben vom 23.03.2015 hat die Landeshauptstadt Wiesbaden zum Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der Salzbachtalbrücke der Bundesautobahn A 66 Stellung genommen.

Dazu hat der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr mit Beschluss Nr. 0036 vom 17.03.2015 gefordert (frei formuliert):

1. Initiativen aufzuzeigen, wie das Brückenbauwerk am Stadteingang gestalterisch, künstlerisch aufgewertet werden kann
2. Frühzeitig mit Hessen Mobil Kontakt bzgl. eines Wettbewerbsverfahrens aufzunehmen
3. Fördermöglichkeiten für die Aufwertung zu eruieren
4. ggf. bis zu 15.000 € aus den vorhandenen Planungsmitteln für diesen Auftrag zu verwenden

Ergebnisprotokoll:

Das unter 2. geforderte Gespräch hat am 06.05.2015 stattgefunden.

Hessen Mobil stellt den Planungsstand folgendermaßen dar:

Die Brücke hat nur eine geringe Restnutzungsdauer. Bezüglich der Standsicherheit hat bereits eine Ertüchtigung durch eine externe Verspannung stattgefunden (Verspannung in der Untersicht der Brücke). Insofern ist der kurzfristige Neubau zwingend, der Zeitplan entsprechend ambitioniert. Bisher liegen lediglich Bauwerksskizzen vor. Der Bauwerksentwurf soll bis zum Ende des Sommers vorliegend. Nach den notwendigen Abstimmungen im Verkehrsministerium soll unmittelbar mit der Ausschreibung begonnen werden. Baubeginn ist für 2016 geplant. Aufgrund des Zeitdrucks ist auch eine Zusammenarbeit mit der Hochschule

Rhein-Main nicht sinnvoll, da die Semesterstruktur der Uni dem aufgezeigten Zeitdruck entgegensteht.

Der Ersatzbau der Salzbachbrücke stellt für Hessen Mobil unter Wahrung der hessenweiten Standards einen Zweckbau dar, ohne hohen gestalterischen Anspruch. Ansichten oder eine perspektivische Darstellung der Brücke mit Lärmschutzwand sind nicht vorgesehen. Im Gegensatz zum heutigen Erscheinungsbild der Brücke wird sich lediglich im Bereich der Stützen eine auffällige Veränderung ergeben. Die Stützen sollen statt der wuchtigen rechteckigen Stützen eine „Tulpenform erhalten“, die sie deutlich schlanker wirken lassen.

Hessen Mobil sieht in Bezug auf den Beschluss des Planungsausschusses lediglich hinsichtlich der Farbgebung der Lärmschutzwand einen gewissen Spielraum. Durch die geplante Lärmschutzwand (zwischen den Fahrrichtungen 5 m hoch, am südlichen Fahrbahnrand 4,50 m hoch) können die geforderten Werte der 16. BImSchV nicht ganz erreicht werden. Höhere Lärmschutzwände sind aufgrund der Windlast nicht möglich. Deshalb ist zusätzlich ein Fensteraustausch bei der südlich angrenzenden Wohnbebauung erforderlich. Am nördlichen Fahrbahnrand ist keine Lärmschutzwand vorgesehen/erforderlich.

Die Lärmschutzwand muss geschlossen in hochabsorbierender Form ausgebildet werden. Nur so ist eine Lärminderung von 8 dBA möglich. Eine transparente Ausführung der Lärmschutzwand würde eine Lärminderung von lediglich 2 dBA ermöglichen.

Der Bund hat enge Regelwerke für die Gestaltung von Bundesautobahnen und deren Brücken. Bestandteil dieses Regelwerks ist ein Farbenkatalog, aus dem man für die Gestaltung der Lärmschutzwand auswählen könne.

61 erläutert die Bedeutung der Brücke für den Stadteingang Mainzer Straße, wobei das Brückenbauwerk nur aus größerer Entfernung von der A 643 wahrgenommen werden kann. Der eigentliche Stadteingang aus der Autofahrerperspektive beginnt mit der Eisenbahnbrücke über die Mainzer Straße. Dennoch hat auch der Bund eine baukulturelle Aufgabe, die sich in der Gestaltung der Brücke darstellen muss. Grundsätzlich positiv zu bewerten ist dabei, dass die Gestaltungsfragen restriktiv in einem Regelwerk zusammengefasst sind, sodass Bundesautobahnen in jedem Bundesland dieselben Gestaltungsmerkmale aufweisen.

Positiv bewertet wird außerdem die gefälligere Form der neuen Stützen.

Bezüglich der Lärmschutzwände ist es erfreulich, dass für die Nordseite der Brücke keine Lärmschutzwand erforderlich ist. Der freie Blick der Autofahrer von Frankfurt kommend auf die Stadt bleibt erhalten. Die mittlere, 5 m hohe Lärmschutzwand wird vom Straßenniveau Mainzer Straße und A 643 nicht wahrnehmbar sein. Lediglich die südliche Lärmschutzwand wird problematisch gesehen, weil sie mit ihrer Höhe von 4,50 m eine große „Balkenwirkung“ erzeugt, die dann aber nicht über die ganze Länge durchgeht, sondern an der darunter durchführenden Stadtein- und -ausfahrt endet, weil sie hier nicht mehr erforderlich ist. Als gestalterische Verbesserung kann sich 61 vorstellen, diese Lärmschutzwand - südliche Ansicht - derart farblich anzulegen, dass sie der Wahrnehmung weitgehend entzogen wird. Das könnte gelingen durch einen grau-bläulich changierenden Anstrich oder eine reflektierende Oberfläche, die das Wolkenbild spiegelt. Dabei ist keine zusammenhängende grafische Gestaltung möglich, da die Trägerelemente der Lärmschutzwand sichtbar bleiben. Diese sind in die Farbfassung weitgehend zu integrieren.

Die Brückenaufleger sollen einem Verblendmauerwerk mit Bruchsteinen nachempfunden werden, wie auch im Bestand vorhanden. Dazu kommen speziell strukturierte Betonfertigteile zum Einsatz. Die Befestigung der Böschung ist mit Betonsteinen vorgesehen, wie auch im Bestand vorhanden. Von 61 wird empfohlen, diese Betonsteine in einem dunklen Ton (anthrazit) zu wählen und sich so farblich dem Asphalt anzugleichen. Das fällt weniger ins Auge, als die Verwendung eines hellen Betonsteins.

Verabredungen:

Herr Moritz will Herrn Pelke (Dezernatsleiter) nochmal bezüglich der Visualisierung der Brücke ansprechen. Ansichten, perspektivische Darstellungen, evt. integriert in das 3 D Stadtmodell der Stadt wären hilfreich bei der Kommunikation der Planung. 61 stellt in Aussicht, sich kostenmäßig im Rahmen der bereitgestellten Mittel an dieser Visualisierung zu beteiligen.

Dies wäre auch hilfreich, um die unterschiedlichen Farbvarianten für die Lärmschutzwand südwärts auszutesten.

Alternativ könnte per Photoshop an perspektivischen Fotos die Wirkung der Anstriche getestet werden.

Zur Auswahl der Farben stellt Herr Moritz Amt 61 den Farbkatalog zur Verfügung. Eine künstlerische Gestaltung wäre denkbar, wobei die Lärmschutzwand nicht auffällig in Szene gesetzt werden soll, sondern durch geschickte Farbwahl soll diese „mit dem Hintergrund verschmelzen“.

07.05.2015

S. Elberfeld

Aktualisierung 07.08.2015:

Nach Auskunft von Hessen Mobil verzögert sich die Fertigstellung des Bauwerksentwurfs, sodass eine Visualisierung erst bis Ende des Jahres vorliegen kann. Die Farbgebung der Lärmschutzwand ist im Gespräch.

Verteiler

Hessen Mobil, Herr Moritz

Dezernat IV

Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr z. K.

6103 z. d. A